



EU SOMMER AKADEMIE

PASSAU

4. BIS 7.
AUGUST 2025



INFOS ZUR BEWERBUNG

In einer Zeit tiefgreifender globaler Veränderungen wird mehr denn je deutlich, wie wichtig es ist, über Europa zu sprechen, Wissen zu teilen und gemeinsam unsere Demokratie zu stärken. Aktuelle Ereignisse wie der Krieg in der Ukraine stellen die Europäische Union vor neue Herausforderungen, zugleich verdeutlichen sie aber auch den Wert einer solidarischen und handlungsfähigen Gemeinschaft. Gerade jetzt kommt es darauf an, unsere demokratischen Grundwerte zu verteidigen und die europäische Freundschaft weiter zu vertiefen.

Genau dafür stehen die Netzwerke der [gemeinsamfuer.eu](#)-Volunteers und der Botschafterschulen des Europäischen Parlaments. Um dieses Engagement zu würdigen, gemeinsam an neuen Projekten zu arbeiten und bestehende Netzwerke zu vertiefen, laden die Verbindungsbüros des Europäischen Parlaments in Deutschland und Österreich zur **EU-Sommerakademie 2025** ein.

Gemeinsam sprechen wir über die Funktionsweise der europäischen Institutionen und lernen Methoden zur Vermittlung europapolitischer Inhalte kennen, z. B. Rollenspiele zur Durchführung an Schulen und Universitäten. Darüber hinaus kommen wir mit Europaabgeordneten ins Gespräch und diskutieren mit ihnen aktuelle politische Themen.

Last but not least: Wir verbringen vier spannende Tage mit Gleichgesinnten zwischen **16 und 30 Jahren**. Die EU-Sommerakademie findet in der schönen Dreiflüssestadt Passau statt.



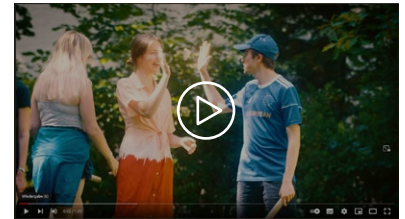


Warum du an der EU-Sommerakademie teilnehmen solltest?

Du interessierst dich für die EU, bist bereits engagiert oder suchst neue Inspiration? Du möchtest deine Ideen und Wünsche rund um Europa mit jungen Menschen diskutieren?

Dann ist die EU-Sommerakademie der Verbindungsbüros des Europäischen Parlaments in Deutschland und Österreich genau das Richtige für dich! Komm nach Passau und triff engagierte junge Menschen aus dem Botschafterprogramm des Europäischen Parlaments und Volunteers von [gemeinsamfuer.eu](https://www.gemeinsamfuer.eu).

Noch nicht überzeugt? Lass dich inspirieren – hier findest du ein kurzes Video zur EU-Sommerakademie 2022: <https://www.youtube.com/watch?v=ET-8oZlmzJU>



Zeig uns, was in dir steckt und bewirb dich für die EU-Sommerakademie 2025!



Wann und wo?

Montag, 4. August bis Donnerstag, 7. August 2025
Spectrum Kirche | Schärldinger Str. 6 | 94032 Passau



Was erwartet dich?

Bei der EU-Sommerakademie erlebst du ein vielseitiges Programm mit...

- ... Zeit zum Kennenlernen, Austausch und Diskussion zu aktuellen Themen in Europa!
- ... Methoden-Trainings!
- ... Zeit zur Entwicklung und Präsentation eigener Projektideen!
- ... einzigartige Networking-Möglichkeiten mit Europaabgeordneten und Engagierten aus Deutschland und Österreich!



Wer kann sich für die EU-Sommerakademie bewerben?

Für die EU-Sommerakademie kannst du dich bewerben, wenn du

- zum Zeitpunkt der Veranstaltung zwischen 16 und 30 Jahren bist.
- Juniorbotschafter*in einer Botschafterschule oder bei [gemeinsamfuer.eu](https://www.gemeinsamfuer.eu) registriert bist.
(Tipp: Wenn du noch nicht registriert bist, dann kannst du dich unter [gemeinsamfuer.eu](https://www.gemeinsamfuer.eu) innerhalb einer Minute kostenlos registrieren)
- dich für Europa begeisterst und dich mit deinen Ideen einbringen willst!



Wo kannst du dich bewerben?

Unter <https://ec.europa.eu/eusurvey/runner/EUSommerakademie2025Passau> haben wir ein Bewerbungsformular eingerichtet. Bitte beantworte kurz die drei Bewerbungsfragen und erzähle uns etwas über dich und dein Engagement!



Bitte beachten!

Einsendeschluss für deine Bewerbung ist
Mittwoch, 30. April 2025.

Bis **Freitag, 16. Mai 2025** erfährst du, ob du an der Sommerakademie 2025 teilnehmen kannst.

Die Bewerbungsfragen im Überblick:

1. Warum möchtest du an der Sommerakademie des Europäischen Parlaments teilnehmen?
2. Wie hast du dich bisher für Europa und die Demokratie engagiert, z. B. im Rahmen der gemeinsamfuer.eu-Kampagne, des EP-Botschafterschulprogramms oder in einem anderen Zusammenhang?
3. Mit welchem Projekt möchtest du nach der EU-Sommerakademie dein Umfeld von der EU begeistern?

Wie treffen wir unsere Auswahl?

Bei der Bewertung legen wir großen Wert auf deine Motivation und deine Pläne. Es geht also nicht nur um deine Erfahrung, sondern auch um deinen Enthusiasmus, deine Kreativität und die Reichweite der Ideen, die du einbringen möchtest.

Was du sonst noch wissen musst?

- Deine Bewerbung zur Teilnahme an der Sommerakademie ist verbindlich.
- Die Plätze der Sommerakademie sind auf 54 begrenzt. Es werden nur Einzel- und keine Gruppenbewerbungen angenommen.
- Du schläfst im Spectrum Kirche in einem Doppelzimmer.
- Der Tagungsort Spectrum Kirche bietet aufgrund seiner Lage und Ausstattung ideale Bedingungen. Auch wenn er zum Bistum Passau gehören mag, ist die EU-Sommerakademie eine konfessionsfreie Veranstaltung.
- Für deine Verpflegung ist gesorgt.
- Deine Anreise nach Passau und deine Abreise organisierst und finanzierst du selbst.
- Das Programm, inkl. Übernachtung und Verpflegung in Passau ist für dich kostenfrei, bitte bringe aber ein Taschengeld zur EU-Sommerakademie mit.
- Besonders wichtig ist uns, dass die während der EU-Sommerakademie entwickelten Projektideen auch wirklich umgesetzt werden. Wir erwarten deshalb von dir, dass du im Anschluss an die EU-Sommerakademie die geplanten Aktionen alleine oder im Team realisierst.
- Alle Teilnehmenden bekommen am Ende der Sommerakademie eine Teilnahmebescheinigung ausgestellt.
- Wir möchten möglichst vielen Engagierten die Möglichkeit geben, sich zur Europawahl einzubringen und Erfahrungen zu sammeln. Deshalb werden wir Unterstützer*innen und Juniorbotschafter*innen bevorzugen, die bei der Sommerakademie 2022 und 2023 nicht dabei waren – wenn du schon einmal dabei warst, darfst du dich aber erneut bewerben und wir prüfen deine Teilnahme.

Datenschutz und Teilnahmebedingungen

Ausführliche Informationen zum Datenschutz sowie zu den Teilnahmebedingungen findest du im Bewerbungsformular unter <https://ec.europa.eu/eusurvey/runner/EUSommerakademie2025Passau>.

Kontakt für Rückfragen

Veranstalter der EU-Sommerakademie sind die Verbindungsbüros des Europäischen Parlaments in Deutschland und Österreich.

In der Organisation und Durchführung der Sommerakademie unterstützen Mitarbeiter*innen von Valentum Kommunikation, an die du dich jederzeit mit Fragen wenden kannst.

Valentum Kommunikation

Karoline Raab, Franziska Otto und Tony Oberhofer
ep-sommerakademie@valentum-kommunikation.de
0941 591896 96

EU-Sommerakademie Teilnahmebedingungen und Datenschutzhinweise

Mit der Teilnahme an der EU-Sommerakademie erklären sich die Teilnehmenden mit den folgenden Bestimmungen und Bedingungen einverstanden:

1. Beschreibung

Das Verbindungsbüro des Europäischen Parlaments in Deutschland und Österreich veranstaltet eine EU-Sommerakademie für die Mitglieder der [gemeinsamfuer.eu](http://www.gemeinsamfuer.eu)-Community und die Juniorbotschafter*innen, um sich gemeinsam über Ideen und Wünsche rund um Europa auszutauschen.

Die Teilnehmer*innen werden vier Tage (04.–07. August 2025) in der Tagungsstätte Spectrum Kirche (Schärdinger Str. 6, 94032 Passau) verbringen. Die Teilnehmer*innen erwartet ein abwechslungsreiches Programm: Sie vertiefen ihr Wissen über die EU, knüpfen Netzwerke und diskutieren mit Abgeordneten des Europäischen Parlaments über aktuelle politische Fragen.

2. Wer kann teilnehmen?

- a. Teilnehmen können Juniorbotschafter*innen des Botschafterschulprogramms des Europäischen Parlaments oder Personen, die auf www.gemeinsamfuer.eu registriert sind. Bewerber*innen müssen zum Zeitpunkt der EU-Sommerakademie zwischen 16 und 30 Jahren alt sein.
- b. Teilnehmer*innen, die die oben genannten Bedingungen nicht erfüllen, können im Auswahlverfahren nicht berücksichtigt werden.

3. Teilnahmebedingungen

- a. Die EU-Sommerakademie beginnt am 04.08.2025 und endet am 07.08.2025.
- b. Um in das Auswahlverfahren für die EU-Sommerakademie aufgenommen zu werden, müssen Bewerber*innen das Bewerbungsformular innerhalb des gültigen Bewerbungszeitraums ausfüllen und einreichen. Einsendeschluss für die Bewerbungen ist **Mittwoch, 30. April 2025**.
- c. Die Bewerber*innen werden aufgefordert in drei Aufgaben ihre Motivation, ihr Engagement und ihre Kreativität darzustellen. Nur Bewerber*innen, die alle Felder des Formulars ausgefüllt haben, können im Auswahlverfahren berücksichtigt werden.
- d. Die Plätze der EU-Sommerakademie sind auf 54 begrenzt.
- e. Die EU-Sommerakademie wird auf Deutsch stattfinden.
- f. Bewerbungen können nur von einzelnen Personen eingereicht werden. Gruppenbewerbungen für mehrere Personen können nicht berücksichtigt werden.
- g. Die Bewerbung zur Teilnahme an der EU-Sommerakademie ist verbindlich.

4. Teilnahme

- a. Die Teilnahme an der EU-Sommerakademie umfasst die folgenden, vom Europäischen Parlament bezahlten Leistungen:
 - Alle Programmpunkte der EU-Sommerakademie, bestehend aus Trainings, Workshops, Ideenwerkstätten und Networking-Aktivitäten
 - Drei Übernachtungen in Doppelzimmern (04.–07. August 2025)
 - Verpflegung vor Ort (Frühstück, Mittagessen, Abendessen, ggf. Kaffeepausen)
- b. Folgende Leistungen sind **nicht** in der Teilnahme inbegriffen:
 - An- und Abreise nach Passau – die Reisebuchungen werden von den einzelnen Teilnehmer*innen selbst organisiert und finanziert.
 - Weitere Ausgaben und Aktivitäten außerhalb des Programms finanzieren die Teilnehmer*innen selbst.
- c. Mit der Teilnahme an der EU-Sommerakademie verpflichten sich die Teilnehmer*innen dazu:
 1. an allen Aktivitäten des Programms mitzuwirken und zu kooperieren, soweit dies erforderlich ist. Insbesondere erklären sie sich damit einverstanden, vom Europäischen Parlament fotografiert und gefilmt zu werden.
 2. Sie gewähren dem Europäischen Parlament eine unbefristete und nicht-exklusive Lizenz zur Verwendung von Video- und Fotoaufnahmen und zur Verbreitung dieser Aufnahmen über alle sozialen Medien und Gemeinschaftskanäle des Europäischen Parlaments.
 3. keine Vergütung für die oben genannten Punkte c.1 und c.2 zu verlangen.
 4. beim Betreten der Veranstaltungs-Räumlichkeiten alle Sicherheits- und Hygienevorschriften und -maßnahmen einzuhalten.

5. Auswahl der Teilnehmer*innen

- a. Aus allen Bewerbungen, die genannten Auswahlkriterien erfüllen, werden die Teilnehmer*innen ausgewählt. Bei der Bewertung stehen Motivation, Enthusiasmus, Kreativität sowie die Reichweite der Aktionsideen im Vordergrund.
- b. Die Auswahl der Teilnehmer*innen erfolgt nach der Sichtung aller Bewerbungsunterlagen bis Freitag, 16. Mai 2025.
- c. Jede Bewerbung, die während des gültigen Bewerbungszeitraums eingereicht wurde und die Teilnahmebedingungen beachtet hat, ist teilnahmeberechtigt.
- d. Die Zusagen über die Teilnahme werden am Freitag, 16. Mai 2025 per E-Mail an die E-Mail-Adresse benachrichtigt, die in der Bewerbung angegeben wurde. Die Teilnehmer*innen müssen ihre Teilnahme/Zusage innerhalb einer Woche (sieben Tage) nach der Benachrichtigung bestätigen.
- e. Die Teilnahme an der EU-Sommerakademie kann nicht auf eine andere Person übertragen werden.

6. Haftungsausschluss

- a. Das Europäische Parlament behält sich das Recht vor, das Auswahlverfahren oder alle Vorkehrungen, Zeitpläne, Pläne oder andere Elemente, die direkt oder indirekt mit der EU-Sommerakademie zusammenhängen, ohne vorherige Ankündigung an die Teilnehmer*innen und zu jeder Zeit und aus jedem Grund zu ändern oder zu annullieren, wenn dies für notwendig erachtet wird.
- b. Das Europäische Parlament haftet unter keinen Umständen für Verluste, Personen- oder Sachschäden, die im Zusammenhang mit der EU-Sommerakademie oder den in diesem Zusammenhang stattfindenden Veranstaltungen entstehen.
- c. Die Teilnehmer*innen tragen die alleinige Haftung im Falle von Ansprüchen im Zusammenhang mit ihren im Rahmen der Veranstaltung durchgeführten Aktivitäten.
- d. Die Teilnehmer*innen verpflichten sich, das Europäische Parlament, seine Bediensteten und Beauftragten von allen Ansprüchen Dritter wegen Verlusten, Schäden, Beeinträchtigungen, Haftungen oder Kosten freizustellen, die sich aus den Handlungen oder Unterlassungen der Teilnehmer*innen ergeben oder damit zusammenhängen.
- e. Sollte die EU-Sommerakademie aus unvorhergesehenen Gründen nicht in der in diesen Teilnahmebedingungen beschriebenen Form angeboten werden können, ist eine ersatzlose Stornierung der Veranstaltung von Seiten des Veranstalters möglich, ohne dass den Teilnehmenden eine Kompensation/Entschädigung zusteht.

7. Kontaktadressen

- a. Veranstalter der EU-Sommerakademie:
Verbindungsbüro des Europäischen Parlaments in Deutschland.
Alexandra Messner, Jonas Roleder, Cosima Barón
epberlin@ep.europa.eu

Verbindungsbüro des Europäischen Parlaments in Wien.
Katarina Pacher
epwien@europarl.europa.eu
- b. In der Organisation und Durchführung der EU-Sommerakademie unterstützen Mitarbeiter*innen von Valentum Kommunikation GmbH, die der erste Anlaufpunkt für Bewerber*innen und Teilnehmende sind:

Valentum Kommunikation
Karoline Raab, Franziska Otto und Tony Oberhofer
ep-sommerakademie@valentum-kommunikation.de
0941 591896 96

8. Rücktritt und Stornierung

- a. Nimmt eine Person, die eine Zusage erhalten hat, den Platz nicht innerhalb der genannten Frist an, wird der Platz neu vergeben. Bewerber*innen werden aufgefordert, ihre Zusage zu bestätigen.
- b. Wenn eine Person, die einen Platz erhalten hat, beschließt, die Teilnahme zu stornieren, wird der Platz einer/einem anderen Bewerber*in zugeteilt.
- c. Sollte der Veranstalter die EU-Sommerakademie absagen müssen, können die bereits geleisteten Reisekosten der Teilnehmenden vom Europäischen Parlament nicht erstattet werden

9. Datenschutz

- a. Die Daten der Bewerber*innen im Bewerbungsverfahren werden über die DSGVO-konforme Plattform EU Survey abgefragt.
- b. Alle persönlichen Daten werden ausschließlich für das Bewerbungsverfahren verwendet und - mit Ausnahme von einer Weitergabe an Valentum Kommunikation GmbH und der Tagungsstätte Spectrum Kirche - nicht an Dritte weitergegeben.
- c. Nach dem Ende des Bewerbungsverfahrens, spätestens aber am Ende der EU-Sommerakademie, werden die Daten aus dem Bewerbungsverfahren gelöscht.
- d. Die im Bewerbungsverfahren unter Frage 3 eingereichten Ideen und Vorschläge können vom Europäischen Parlament und den Teilnehmenden während und nach der EU-Sommerakademie verwendet werden.
- e. Die Teilnehmer*innen räumen dem Europäischen Parlament das Recht ein, Beiträge, die während der EU-Sommerakademie geleistet werden, zu nutzen, auch in bearbeiteter Form. Diese Nutzungsrechte können auf Dritte, z.B. Journalist*innen, übertragen werden.
- f. Die Teilnehmer*innen sind damit einverstanden, dass im Falle einer Veröffentlichung der Beiträge auch die Namen der Teilnehmer*innen genannt werden.